

II-10910 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/59-8/93

1010 Wien, den 6. Aug. 1993  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4927 /AB

1993-08-09

zu 5091/J

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
Insolvenzentsicherungsfonds (IESF), Nr. 5091/J.

Einleitend wird bemerkt, daß die Bezeichnung des angesprochenen  
Fonds richtig lautet:

Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (IAF)

Frage 1:

Wie hoch war der Schuldenstand des IESF per 31.12.1992?

Antwort:

S 980 Mio.

Frage 2:

Zu welchem Zeitpunkt war der aufgenommene Kredit in Höhe von  
S 1 Mrd ausgeschöpft?

Antwort:

Zu Ende der ersten Jännerdekade 1993.

- 2 -

Frage 3:

Wurden bereits weitere Kredite aufgenommen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wann werden voraussichtlich neue Kredite und in welcher Höhe aufgenommen werden müssen?

Antwort:

Neben der ersten Kreditaufnahme von S 1 Mrd wurden bereits weitere Kreditrahmen in der Gesamthöhe von S 3,5 Mrd beschafft; insgesamt stehen daher Kreditrahmen von zusammen S 4,5 Mrd zur Verfügung.

Frage 4:

Wie wird sich der Schuldenstand des IESF unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage und den relevanten Prognosen bis Ende 1993 entwickeln?

Frage 5:

Wie hoch wird der voraussichtliche Schuldenstand des IESF per 31.12.93 sein?

Frage 6:

Wie prognostizieren Sie die finanzielle Situation des IESF für das Jahr 1994 unter Berücksichtigung Ihrer Zusage, daß in dieser Legislaturperiode keine Arbeitgeberbeitrags erhöhungen erfolgen?

- 3 -

Antworten:

Die Beantwortung der Fragen 4, 5 und 6 ergibt sich aus untenstehender Tabelle, aus welcher als jeweilige Resultate die notwendigen Kreditausnützungen hervorgehen sowie auch die Tatsache, daß im Laufe des Jahres 1994 über die schon bestehenden noch weitere Kreditrahmen erforderlich sein werden:

Schuldenstand per 31.12.1992	S 980 Mio
neue Kreditaufnahmen (= Abgang) 1993	+S 1.950 Mio
Schuldenstand per 31.12.1993	S 2.930 Mio
neue Kreditaufnahmen (=Abgang) 1994	+S 2.180 Mio
Schuldenstand per 31.12.1994	S 5.110 Mio

Frage 7:

Wie hoch müssen die Arbeitgeberbeiträge derzeit sein, um sowohl eine Rückzahlung der bereits aufgenommenen Kredite sowie eine laufende ausgeglichene Gebarung zu ermöglichen?

Antwort:

Dies hängt von der Tilgungsdauer der bisher aufgelaufenen Kredite ab, worüber mit den kreditgewährenden Geldinstituten der Fonds keine Vereinbarungen treffen konnte, da er über keine diesbezüglichen Informationsgrundlagen verfügte. Mit Stand der Ausgangsdaten per Anfang August 1993 (Schuldenstand S 2,5 Mrd) lassen sich für alternative Tilgungszeiträume folgende fiktive ausgabendeckende Beitragssätze errechnen (fiktiv gültig ab 1.8.93 für jeweils einen Zwölf-Monatszeitraum):

Tilgung innerhalb 1 Jahres:	0,76 %
Tilgung innerhalb 2 Jahre:	0,56 %
Tilgung innerhalb 3 Jahre:	0,49 %
Tilgung innerhalb 4 Jahre:	0,45 %
Tilgung innerhalb 5 Jahre:	0,43 %

- 4 -

Eine Festsetzung ausgabendeckender Beitragssätze erst nach Auslaufen der derzeit gesetzlich festgeschriebenen Regelung (0,1 %), somit per Anfang 1995, würde wegen der bis dorthin weiterhin angestiegenen Verschuldung entsprechend höhere Sätze bedingen.

Frage 8:

Wie hoch waren die Forderungen/getätigten Leistungen des IESF im Falle "Hallein"?

Antwort:

Derzeit sind beim Fonds nur provisorische Vorschußzahlungen für laufende Entgelte eingebucht. Den angestellten Schätzungen nach wird für die Insolvenz der "Hallein Papier AG" dem Fonds ein Aufwand von rund S 570 Mio für Dienstnehmeransprüche erwachsen. Dazu kommen noch die anteiligen Dienstnehmer-Anteile an der Sozialversicherung, welche als Schadloshaltung an die Gebietskrankenkassen abzuführen sind (rund S 30 Mio), wobei letzterer Betrag allerdings abrechnungsbedingt erst im nächsten Kalenderjahr zur Zahlung fällig sein wird. Der Gesamtaufwand beläuft sich daher auf rund S 600 Mio; unter Berücksichtigung des Quotenrückflusses (40 % der Auszahlungen, gerechnet ohne Dienstnehmeranteile zur Sozialversicherung) von S 228 Mio verbleibt zu Lasten des Fonds daher ein endgültiger Nettoaufwand von S 372 Mio.

- 5 -

Frage 9:

Welche Maßnahmen zur Mißbrauchsverhinderung wurden von Ihrer Seite bislang getroffen?

Antwort:

Auf meine Initiative hin wurden Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus Vertretern meines Ressorts sowie des Justiz- und des Wirtschaftsministeriums, ferner aus Experten der Sozialpartner, der Richter- und Anwaltschaft sowie der Kreditschutzverbände eingesetzt. Die von diesen Arbeitsgruppen erarbeiteten Gesetzesentwürfe (betreffend Änderungen im IESG, im Insolvenzrecht sowie im GesmbH-Gesetz) werden voraussichtlich Ende Juli/Anfang August 1993 zur Begutachtung ausgesandt werden.

Frage 10:

Wann ist mit der avisierten Gesetzesänderung zur Mißbrauchsverhinderung in diesem Bereich zu rechnen?

Antwort:

Mit den oben erwähnten Gesetzesänderungen sollen u.a. vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Gestaltungsmöglichkeiten der geltenden Normen unterbunden werden. Nach Einlangen der Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wird eine Regierungsvorlage bis voraussichtlich spätestens Mitte Oktober 1993 dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden, sodaß die entsprechenden Gesetze mit Anfang 1994 wirksam werden können.

Der Bundesminister:

